

10/196  
10/196

7. März 1939

342

An den Sekretär der Eidg. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung,  
Herrn Dr. H. Meyer-Rahn, Grundhof 11,  
L u z e r n

Sehr geehrter Herr Doktor,

In Ihrem Brief vom 18. Februar berühren Sie auch die Ankaufsfrage Righini und erklären, dass sich Ihre Kommission ganz allgemein von dieser Kunst distanzieren, aber sich doch entschliessen könnte, das Porträt seiner Mutter zu erwerben. Wir müssen Ihnen daraufhin leider melden, dass das Zürcher Kunsthaus dieses Werk schon während der Dauer der Ausstellung angekauft hat. Inzwischen hat die Eidg. Kunstkommission auch ihre Wahl getroffen in der Meinung, dass ihre Ankäufe dem Zürcher Kunsthaus als Leihgaben überwiesen werden. Damit und mit den Werken, die wir von ihm schon von früheren Erwerbungen her besitzen, ist dem verdienten Künstler und guten Maler eine würdige Vertretung im Zürcher Kunstmuseum gesichert. Noch weiteren Instanzen zuzumuten, dass sie zu Gunsten des Kunsthauses Bilder von S. Righini erwerben, liegt uns durchaus fern.

Hingegen würden wir es für angemessen halten, dass eine eidgenössische Instanz für eine Vertretung des Künstlers in einem Museum seiner Heimat, das heisst des Kantons Tessin, sich einsetzen würde. Righini ist ein Maler des Tessins in mehr als einem Sinn des Wortes und die mittelgrossen, verhältnismässig frühen Tessiner Landschaften sowie die spätern kleinen Studien liegen sicher über dem Durchschnitt dessen, was die Gottfried Keller-Stiftung gelegentlich beim Hinschied von andern ehrenwerten Künstlern dem Lande gesichert hat. In Bern ist mir indirekt gemeldet worden, dass Ihre Kommission in einer für Mai vorgesehenen Sitzung in Zürich sich mit der Frage noch einmal zu beschäftigen gedenke. Wir werden die Arbeiten von S. Righini dementsprechend in Verwahrung behalten.

In vorzüglicher Hochachtung  
KUNSTHAUS ZÜRICH  
Der Direktor

*[Handwritten signature]*